

BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee
51368 Leverkusen

9. März 2012

Hauptversammlung am 27. April 2012

Hiermit zeige ich an, dass ich zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die anderen Aktionäre veranlassen werde, für die folgenden Gegenanträge zu stimmen. Um Mitteilung der Gegenanträge sowie der Begründung darf ich gemäß §§ 125, 126 AktG bitten.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

BAYER verlegt immer mehr gefährliche Medikamenten-Versuche in arme Länder. Dort locken ein großes Reservoir an Probanden, niedrige Preise, schnelle Verfahren und geringe behördliche Aufsicht. Allein in Indien kam es bei Menschenversuchen von BAYER zu mindestens 138 Todesfällen. Der Vorstand trägt hierfür die Verantwortung.

Immer mehr Pharma-Studien werden in Schwellenländer verlagert. Insbesondere Indien ist aufgrund der niedrigen Kosten, der Englischkenntnisse der Bevölkerung, der großen Masse an Probanden und der laxen behördlichen Kontrollen für die Firmen attraktiv.

Derzeit lassen westliche Unternehmen etwa 1.900 Studien mit 150.000 Probanden in Indien durchführen und zahlen hierfür etwa eine halbe Milliarde Euro pro Jahr. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Geschädigten von Jahr zu Jahr zu: innerhalb von vier Jahren starben nach Angaben des indischen Gesundheitsministeriums mehr als 1.700 Proband/innen.

Die Testpersonen sind überwiegend extrem arm und analphabetisch; in vielen Fällen werden Einverständniserklärungen von Dritten unterzeichnet. Die wenigsten Probanden wissen, auf welche Gefahren sie sich einlassen. Die für die Kontrolle zuständigen Ethik-Kommissionen bestehen oft nur auf dem Papier.

Auch der BAYER-Konzern lässt seit Jahren Menschenversuche in Indien durchführen. Derzeit beauftragt BAYER dort Studien mit der Krebs-Arznei Nexavar, dem Augen-Präparat VEGF und dem Bluter-Medikament Kogenate. Kürzlich abgeschlossen wurden Versuche mit dem Potenzmittel Levitra, dem umstrittenen Thrombose-Präparat Xarelto, dem Diabetikum Glucobay, der Hormon-Spirale Mirena und dem Röntgen-Kontrastmittel Gadovist.

Auch in weiteren Ländern mit großen Armutspopulationen wie Kolumbien, Pakistan, Moldawien, den Philippinen und China führt BAYER Menschenversuche durch.

Laut indischem Gesundheitsministerium kamen bei den von BAYER in Auftrag gegebenen Studien innerhalb der letzten vier Jahre mindestens 138 Versuchspersonen ums Leben. Allein vier Probanden starben an Nebenwirkungen des Thrombosemittels Xarelto. BAYER hat den Hinterbliebenen Entschädigungen von gerade mal 5.250 Dollar gezahlt - in Europa oder den USA drohen in solchen Fällen Millionenklagen.

Experten halten die offiziellen Zahlen für viel zu niedrig. Dr. Chandra Gulhati von der Fachzeitschrift *Medical Specialties*, der die Entwicklung seit Jahren dokumentiert: „Es sind viel mehr, weil die meisten Toten gar nicht gemeldet werden. Die Angehörigen wissen nicht, dass die Verstorbenen Teil einer Studie waren. Es wird nicht ermittelt, es finden keine Obduktionen zur Ermittlung der Todesursache statt“.

Selbst wenn die offiziellen Daten unvollständig sind, so widerlegt die Aufstellung der indischen Regierung eindeutig die Aussage des ehemaligen BAYER-Chefs Werner Wenning in der Hauptversammlung 2010, wonach es bei klinischen Studien in Indien zu keinen schweren Zwischenfällen gekommen sei.

Die Coordination gegen BAYER-Gefahren fordert daher Aufklärung über alle Zwischenfälle bei Pharmatests von BAYER. In einem Schreiben der CBG an Marijn Dekkers heißt es:

Wir fordern Sie auf, alle relevanten Daten zu klinischen Studien des BAYER-Konzerns in Indien in den vergangenen 5 Jahren offen zu legen. Bitte legen Sie für jede Studie einzeln dar:

- ⇒ Welches Präparat wurde untersucht? Mit welcher Dosis?
- ⇒ Wer wurde mit der Untersuchung beauftragt? Wo wurden die Tests durchgeführt?
- ⇒ Wie viele Proband/innen haben das Präparat über welchen Zeitraum eingenommen?
- ⇒ Welche Nebenwirkungen traten in welcher Häufigkeit auf?
- ⇒ Wie viele Todesfälle gab es?
- ⇒ Welche Kompensation wurde Hinterbliebenen und Geschädigten gezahlt?
- ⇒ Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit es zu keinen weiteren Zwischenfällen kommt?

Trotz des großen öffentlichen Interesses hat BAYER es nicht für nötig befunden, auf das Schreiben zu antworten.

BAYER verstößt zudem gegen die Helsinki-Deklaration, mit welcher der Weltärztebund verbindliche Standards für klinische Studien formuliert hat. Darin heißt es: „In der medizinischen Forschung muss das Wohlergehen der einzelnen Versuchsperson Vorrang vor allen anderen Interessen haben“. Auch verstößt BAYER gegen die Vorgabe der Deklaration, wonach Experimente mit Benachteiligten immer auch den Betroffenen selbst zu nützen haben und die Probanden nach Ablauf der Versuche einen Anspruch darauf haben, die Arzneien weiter zu erhalten. Beides ist in Indien und anderen Schwellenländern nicht der Fall.

Pharma-Studien in Ländern des Südens müssen nach denselben Standards durchgeführt werden wie in Europa oder den USA. Geschädigte und Hinterbliebene müssen die gleichen Entschädigungen erhalten– nur dann werden gefährliche Billig-Studien unattraktiv.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die geschilderten Misstände. Ihm ist die Entlastung daher zu verweigern.

Weitere Informationen finden sich auf der website der Coordination gegen BAYER-Gefahren: www.CBGnetwork.org.

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

Die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* weist seit den 80er Jahren darauf hin, dass Pestizide eine große Gefahr für die Tierwelt darstellen. Besonders gefährlich sind die BAYER-Pestizide GAUCHO und PONCHO, die für Bienensterben in aller Welt mitverantwortlich sind. Im vergangenen Jahr erschienen mehrere große Studien, die erneut die hohen Risiken für Bienen und Wildinsekten belegen. Aus Profitgründen stellt BAYER den Verkauf der Wirkstoffe dennoch nicht ein.

Bienen haben eine zentrale Bedeutung für die Bestäubung zahlreicher Pflanzen. Das Sterben der Tiere hat weitreichende Folgen für die weltweite Ökologie und gefährdet die Welternährungsgrundlagen.

Im Dezember veröffentlichte Dr. Jeffery Pettis, Leiter des *Bee Research Laboratory* des US-Landwirtschaftsministeriums, eine lang erwartete Studie. Die Untersuchung *Pesticide exposure in honey bees results in increased levels of the gut pathogen Nosema* belegt eine langjährige Erfahrung von Imkern aus aller Welt: bereits minimale, sub-lethale Belastungen mit dem Pestizid GAUCHO führen dazu, dass Bienen deutlich häufiger von Parasiten befallen werden. Parasiten wie *Nosema* oder *Varroa* verringern die Überlebensfähigkeit von Bienenvölkern. Anders als BAYER stets behauptet, ist der Befall mit Parasiten jedoch nicht die Ursache der Bienensterben, sondern eine Folge der Schwächung des Immunsystems der Insekten durch Pestizide.

Im selben Monat belegte eine im *Journal of Environmental & Analytical Toxicology* erschienene Untersuchung, dass die von BAYER bei den Behörden eingereichten Studien das Risiko von GAUCHO und PONCHO massiv unterschätzen. Der Toxikologe Dr. Henk Tennekes, einer der Autoren, fordert ein Verbot der Substanzklasse, um weitere Bienen- und Vogelsterben zu verhindern.

Im Januar 2012 folgte die Veröffentlichung der Studie *Multiple Routes of Pesticide Exposure for Honey Bees Living Near Agricultural Fields* von Forschern der Purdue University (USA). Die Untersuchung zeigt, dass Bienen über mehrere Wege Pestizide wie PONCHO aufnehmen, u.a. über den Pollen, den Nektar und über Saatgut-Abrieb. In allen untersuchten Bienen fanden die Forscher den Giftstoff. Hierdurch wird die Behauptung von BAYER widerlegt, wonach die Bienen mit PONCHO nicht direkt in Kontakt kommen. Nach Angabe der Autoren kann die Pestizidbelastung entweder zu sofortigen Bienensterben oder zu Orientierungsverlust und einer gestörten Kommunikation der Bienen untereinander führen. Der Wirkstoff von PONCHO befindet sich wegen seiner hohen Persistenz noch Jahre später im Boden und reichert sich in Wildpflanzen wie Löwenzahn an. Löwenzahn ist im Frühling und Herbst eine wichtige Nahrungsquelle für Insekten. Die Bienen sind daher das ganze Jahr über dem Giftstoff ausgesetzt - gerade diese chronische Belastung hat verheerende Folgen.

Bereits im letzten Frühjahr veröffentlichte die UN-Umweltbehörde einen Bericht zu Bienensterben in aller Welt. PONCHO und GAUCHO werden darin als Bedrohung zahlreicher Tiere bezeichnet. Wörtlich heißt es darin: „Systemische Insektizide, die zur Behandlung von Saatgut verwendet werden, wandern von den Wurzeln in die gesamte Pflanze und in die Blüten. Dadurch können bestäubende Insekten chronisch vergiftet werden“.

Eine interne Bewertung der US-Umweltbehörde EPA, die im Jahr 2010 in die Öffentlichkeit gelangte, bezeichnet die von BAYER vorgelegten Studien ebenfalls als „unzureichend“. Dem EPA-Memorandum zufolge besteht besonders für Honigbienen ein großes Risiko. Da die

Zulassung in den USA auf eben diesen Studien beruht, fordern zahlreiche amerikanische Umwelt- und Imkerverbände einen sofortigen Entzug der Zulassung.

Die im selben Jahr von italienischen Wissenschaftlern veröffentlichte Studie *The puzzle of honey bee losses* kam zu dem Schluss, dass der Einfluss von Pestiziden für das weltweite Bienensterben unterschätzt wird und dass Forscher, die Zuwendungen von der Chemie-Industrie erhalten, die Risiken systematisch unterschätzen.

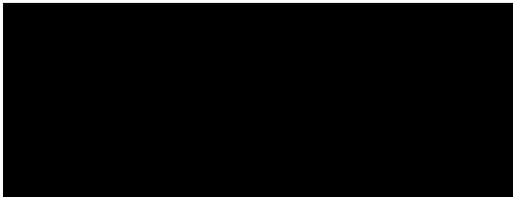
Obwohl BAYER seit vielen Jahren auf die Probleme hingewiesen wird, handelt der Konzern aus reinen Profitgründen nicht. Der Umsatz von ca. 800 Millionen Euro ist BAYER wichtiger als der Schutz der Umwelt. In Frankreich, Italien und auch in Deutschland wurden die gefährlichsten Anwendungen von PONCHO und GAUCHO zwar verboten. Dies hindert den BAYER-Konzern jedoch nicht daran, die Giftstoffe weiterhin in über 100 Länder zu exportieren. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass im aktuellen Geschäftsbericht – anders als in den Vorjahren – der Umsatz von GAUCHO und PONCHO nicht ausgewiesen wird.

Umweltschützer sammelten im vergangenen Jahr 1,2 Millionen Unterschriften für ein Verbot von GAUCHO und PONCHO. Der BAYER-Konzern hat auch hierauf nicht reagiert und nimmt die weitere Schädigung der Tierwelt billigend in Kauf.

Der Aufsichtsrat hat sich nicht dafür eingesetzt, die gefährlichen Wirkstoffe vom Markt zu nehmen, um Natur und Artenvielfalt zu schützen. Ihm ist daher die Entlastung zu verweigern.

Weitere Informationen: www.CBGnetwork.org

Mit freundlichen Grüßen,



Vorstandsmitglied Coordination gegen BAYER-Gefahren

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee
51368 Leverkusen

14. März 2012

Hauptversammlung am 27. April 2012

Hiermit zeige ich an, dass ich zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die anderen Aktionäre veranlassen werde, für die folgenden Gegenanträge zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Die Bedenken bezüglich der Sicherheit des Gerinnungshemmers Xarelto konnten bislang nicht ausgeräumt werden. Bei Studien mit dem Medikament ist es wiederholt zu Todesfällen gekommen. Xarelto wird zudem mit unlauteren Methoden vermarktet. Zu befürchten ist, dass ein risikoreiches und überteuertes Präparat ohne therapeutischen Zusatznutzen in den Markt gedrückt wird. Der BAYER-Vorstand ist hierfür verantwortlich.

Die britische Behörde *National Institute for Health and Clinical Excellence* (NICE) lehnt den Einsatz von Xarelto im staatlichen Gesundheitssystem derzeit ab. Weder zur Schlaganfallprävention noch zur Behandlung von tiefen Venenthrombosen wird eine Verwendung empfohlen.

Auch Berater der amerikanischen Aufsichtsbehörde *Food and Drug Administration* (FDA) kamen im vergangenen September zu dem Ergebnis, dass Xarelto gegenüber dem seit langem verwendeten Gerinnungshemmer Warfarin (in Deutschland: Marcumar) keinen therapeutischen Zusatznutzen bietet. Schlaganfälle kann Xarelto nicht häufiger verhindern als die etablierten und kostengünstigen Mittel. Zudem liegen bislang keine Langzeit-Studien zu den Nebenwirkungen des Präparats vor. Nach Meinung der FDA-Experten werfen die von BAYER eingereichten Studien insbesondere Fragen zu Herzinfarkt- und Blutungsrisiken auf.

Nach Aussage der FDA-Experten zeigte die von BAYER eingereichte Studie (Rocket-AF) nur deshalb eine vergleichbare Wirksamkeit von Warfarin und Xarelto, da die mit Warfarin behandelten Patienten keine optimale Dosis erhalten hatten. Bei größeren orthopädischen Eingriffen hätten Patienten ein hohes Risiko für Thromboembolien. Zudem verursache Xarelto mehr Blutungen als ältere Präparate.

Auch als allgemeines Therapeutikum gegen Venen-Thrombosen möchte BAYER das Präparat einsetzen. Gegenüber bislang verwendeten Medikamenten konnte jedoch auch für diese Anwendung kein Vorteil gezeigt werden. Die sogenannte Magellan-Studie war laut BAYER lediglich darauf ausgelegt, bei mehr als 3.400 teilnehmenden Patienten nachzuweisen, dass Xa-

relto der Vergleichsmedikation „nicht unterlegen ist“. Selbst nach Aussage von BAYER wies das Präparat jedoch „kein konsistent positives Nutzen-Risiko-Profil“ auf.

Aktuell strebt BAYER zudem eine Zulassung zur Nachbehandlung des akuten Koronar-Syndroms (ACS) an. Das Präparat soll in Kombination mit einer anderen Therapie der nochmaligen Entstehung von Blutgerinnseln in den Herzkranz-Arterien vorbeugen. In den Tests zeigten sich allerdings auch deutlich die Risiken der Arznei: so erlitten Xarelto-Proband/innen häufiger schwere Blutungen als die Test-Personen, welche die bisherige Standard-Medikation erhielten.

Der Zulassungsprozess von Xarelto gestaltete sich wegen der vielen Nebenwirkungen und der ungeklärten Langzeitwirkung von Beginn an schwierig. In Indien waren mindestens vier Proband/innen bei Xarelto-Studien ums Leben gekommen. BAYER hat den Hinterbliebenen jeweils bloß 5.250 Dollar Entschädigung gezahlt. Xarelto wird daher in den USA mit einem Warnhinweis versehen, wonach Patienten das Medikament nicht ohne ärztliche Rücksprache absetzen sollten, da sonst das Risiko von Schlaganfällen steigt.

Deutliche Unterschiede zeigen sich im Preis: die bisherige Standard-Medikation Warfarin kostet in den USA 25 Cent pro Tablette, Xarelto hingegen soll sechs Dollar kosten.

Zu kritisieren ist auch das Marketing für Xarelto. BAYER versendet in großem Umfang unverlangte Muster an Allgemeinärzte – ein klarer Verstoß gegen das deutsche Arzneimittelgesetz. Das Gesetz verlangt, dass Muster nur auf schriftliche Anforderung verschickt werden dürfen. Die Regelung wird von BAYER umgangen, indem dem Muster ein angeblicher Quittungszettel beiliegt, der sich als Musteranforderung entpuppt.

Die zahlreichen Meldungen über Gefäß-Verschlüsse, Blutungen, Herz/Kreislaufstörungen und Leberschäden lassen eine breite Verwendung von Xarelto zur Schlaganfall-Prophylaxe nicht ratsam erscheinen. Präparate, die gegenüber älteren Mitteln keinen Vorteil bieten, sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.

Ausführliche Informationen hierzu finden sich auf der homepage der Coordination gegen BAYER-Gefahren unter www.CBGnetwork.de.

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

Fast neun Milliarden Euro gab BAYER im vergangenen Geschäftsjahr für Werbung und Vertrieb aus. Unter diesen Posten fällt der gesamte Graubereich des Pharma-Marketings: Medikamentenproben, Ärzte-Fortbildungen, Pharmareferenten, etc. Für die Forschung wurde im selben Zeitraum nur 2,9 Mrd. Euro aufgewendet. Einmal mehr zeigt sich, dass die hohen Medikamentenpreisen nicht durch Entwicklungskosten, sondern durch das exorbitante Marketing verursacht werden. Der Vorstand trägt hierfür die Verantwortung.

Den Aktionären werden Informationen über die Vertriebs- und Marketing-Ausgaben vorenthalten. Obwohl diese mit 8,96 Milliarden Euro ein Viertel des Umsatzes von BAYER verschlingen, hüllt sich der Konzern über den Verbleib dieser Summe in Schweigen. Ganze acht Zeilen des 265-seitigen Geschäftsberichts widmen sich diesem Ausgabeposten, der immerhin der zweitgrößte nach den Arbeitskosten ist. Nirgendwo in den von BAYER vorgelegten Zahlen wird der Betrag weiter aufgeschlüsselt - riesige Summen lassen sich auf diese Weise bequem verstecken.

In dem Milliardenbetrag verbergen sich all die Aufwendungen, mit denen die Öffentlichkeit - Ärzte, Politiker, Fachgesellschaften, Aufsichtsbehörden, Medien - beeinflusst werden soll:

- Werbung in Zeitungen und Zeitschriften, TV und elektronischen Medien;
- Medikamentenproben für Ärzte und Krankenhäuser,
- Ausgaben für Lobby-Verbände,
- Kosten für Pharmareferenten (die Vertriebskosten, in denen die Ausgaben für Pharma-Drücker verbucht werden, machen allein über vier Milliarden Euro aus);
- Anwendungs-Studien, deren Ergebnisse meist in der Schublade verschwinden;
- Zuwendungen an medizinische Fachgesellschaften und Selbsthilfegruppen;
- Finanzierung von Fortbildungen und Ärzte-Kongressen, etc.

Die *Westdeutschen Zeitung* kommentierte die erneut gestiegenen Werbeausgaben denn auch passend: „Das riecht nach Mauseheien zwischen Pharma-Firmen, Ärzten und Apothekern“.

Gleichzeitig sind die Forschungs- und Entwicklungskosten im vergangenen Jahr auf 2,9 Mrd. Euro gesunken. Sogar eigene Entwicklungsabteilungen hat BAYER geschlossen. Dies widerspricht der Aussage zum Dienstantritt von Marijn Dekkers: „Meine größte Aufgabe sehe ich darin, die Innovationskraft zu stärken“ (FAZ vom 21. Januar 2011).

Als neuen Tummelplatz für Marketing-Aktivitäten hat BAYER insbesondere das Internet entdeckt. Immer mehr Geld fließt in diesen Bereich. Da Werbung für verschreibungspflichtige Arzneien verboten ist, werden die websites als „Informationsangebot“ getarnt. Seiten wie *www.pille.com* haben jedoch trotz aller Ratgeber-Anmutung nur den einen Zweck: den Absatz der Präparate aus dem Hause BAYER zu erhöhen.

Für die Potenz-Pille LEVITRA erfüllt diesen Zweck die schlüpfrige Seite *LoveGent.de*. Diese kommt als Männermagazin daher, bietet einschlägige Artikel zu den Themen „Die schnelle Nummer“, „Männerspielzeug“ oder „Prostitution“ nebst „Experten“-Rat von Dr. Frank Sommer. Häufig ist auf der Seite von Potenzmitteln die Rede, selbstverständlich unter Ausklammerung ihrer Nebenwirkungen wie Hör- und Sehschäden oder temporärem Gedächtnisverlust. Erst im Kleingedruckten findet sich ein Hinweis auf die BAYER-Tochter JENAPHARM als Urheberin der Seite.

Eine sich ähnlich tarnende Website von BAYER ist *www.testosteron.de*. Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, Testosteronmangel als angebliche Männer-Krankheit zu etablieren und die entsprechenden Pillen an den Mann zu bringen. Dabei ist weder belegt, ob Hormon-Gaben gegen Alters-Beschwerden helfen, noch sind die Langzeit-Risiken einer Testosteron-Behandlung geklärt.

Auch in der realen Welt operiert BAYER gerne in Graubereiche des Marketings. So engagiert BAYER Mediziner für sogenannte Beobachtungsstudien, etwa mit dem Multiple-Sklerose-Präparat BETAFFERON. Die Ärzte entlocken ihren Patienten ein paar Angaben zur Verträglichkeit des Medikamentes und füllen einen kleinen Fragebogen aus. Einen wissenschaftlichen Wert hat das Ganze nicht. Die Angaben dienen nur dazu, Zuwendungen an Ärzte zu legitimieren und die Kranken auf die neue Arznei einzustellen.

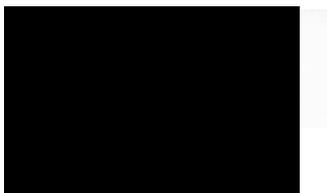
Ebenso fragwürdig ist das Sponsoring von Selbsthilfegruppen. Zuwendungen erhalten hauptsächlich diejenigen, die der Konzern mit entsprechenden Medikamenten beglücken kann: Diabete-, Krebs-, Bluter- und Multiple-Sklerose-Vereinigungen.



Zu kritisieren ist zudem der massive Lobby-Einsatz, mit dem BAYER das EU-weite Werbeverbot für verschreibungspflichtige Präparate kippen will. Die Folge wäre noch mehr Marketing unter dem Siegel der „Patienten-Information“.

Der Aufsichtsrat schreitet bei der Verschleierung der Marketing-Ausgaben nicht ein und duldet auch fragwürdige Werbe-Methoden. Daher ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung der Gegenanträge sowie der Begründung darf ich gemäß §§ 125, 126 AktG bitten.



Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V.

Für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

30. März 2012

Hauptversammlung am 27. April 2012

Hiermit zeigen wir an, dass wir zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die anderen Aktionäre veranlassen werden, für die folgenden Gegenanträge zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Der BAYER-Konzern verursacht zahlreiche ökologische und soziale Probleme, wofür der Vorstand die Verantwortung trägt. Es folgt eine Auswahl aktueller Problemfälle. Hintergründe finden sich auf der homepage der *Coordination gegen BAYER-Gefahren*: www.CBGnetwork.de

BAYER profitiert von den katastrophalen Zuständen in der Massentierhaltung, bei der ständig neue Krankheiten auftreten. Allein mit dem Tierantibiotikum Baytril, das zur Behandlung von Infektionskrankheiten von Rindern, Schweinen und Geflügel eingesetzt wird, machte der Konzern zuletzt einen Umsatz von 166 Mio Euro. In vielen Zuchtbetrieben gehören Baytril-Spritzen zum Alltag. Kontrollen finden kaum statt.

Insgesamt landet mehr als die Hälfte der weltweiten Antibiotika-Produktion im Viehstall. In der Folge entstehen massenhaft resistente Keime, die nach der Schlachtung im Fleisch nachweisbar sind. Eine mitunter tödliche Gefahr.

Der Wirkstoff von Baytril (Enrofloxacin) gehört zu den Fluorchinolonen - wie auch die von BAYER vertriebenen Human-Antibiotika Ciprobay und Avalox. Der großflächige Einsatz von Baytril führt dazu, dass gängige Human-Antibiotika immer häufiger unwirksam werden.

Eine Studie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) kam im Herbst zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tiermast die Gefahr erhöht, dass diese bei Menschen nicht mehr wirken. Die Weltgesundheitsorganisation WHO fordert schon seit Jahren ein Verbot des massenhaften Einsatzes von Antibiotika in der Tierzucht und erklärte die Gruppe der Fluorchinolone zu „Critically Important Antimicrobials“. Fluorchinolon-Resistenzen werden häufig bei *Campylobacter*, *E. coli* und *Salmonellen* in Geflügel und Mastkälbern nachgewiesen.

Noch immer verweigert BAYER eine Aufarbeitung der verhängnisvollen Rolle des Konzerns im Dritten Reich und im 1. Weltkrieg. Jüngstes Beispiel ist der 150. Geburtstag des ehemaligen Generaldirektors Carl Duisberg im vergangenen September. Duisburg, der geistige Vater der IG Farben, setzte im 1. Weltkrieg den Einsatz von Giftgas durch, betrieb die Deportation belgischer Zwangsarbeiter und forderte die Annexion großer Teile Osteuropas. Der Weimarer Republik stand Duisburg ablehnend gegenüber; er organisierte Spenden der Industrie an nationalistische Parteien, spätestens seit 1930 auch an die NSDAP.

Carl Duisberg war ein erbitterter Feind der Gewerkschaften. Zeit seines Lebens ordnete er die Moral dem Geschäftssinn unter. Dennoch ließ BAYER zu seinem Geburtstag Kränze auf Duisburgs Grab niederlegen und rühmte gar sein „soziales Engagement“. Bis heute leugnet BAYER seine Mitverantwortung für Krieg und Diktatur.

Neue Studien belegen erneut das erhöhte Risiko-Potential der von BAYER vertriebenen Antibaby-Pillen mit dem Wirkstoff Drospirenon: Eine im Oktober veröffentlichte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Anwenderinnen ein um 75 Prozent höheres Thrombose-Risiko tragen als Frauen, die ältere Präparate benutzen. Im Auftrag der US-Gesundheitsbehörde *Food and Drug Administration* (FDA) waren hierfür die Krankenakten von mehr als 800.000 Amerikanerinnen ausgewertet worden. Zwei jüngst im *British Medical Journal* publizierte Studien kommen gar zu dem Schluss, dass das Risiko einer Thromboembolie unter Drospirenon gegenüber Präparaten mit dem Hormon Levonorgestrel um den Faktor 2,3 bzw. 3,3 erhöht ist. Auch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) warnte im Dezember vor den Risiken Drospirenon-haltiger Antibabypillen.

Allein in den USA sind mindestens 190 Frauen nach der Einnahme des Präparats Yaz gestorben, mehr als 10.000 Klagen sind anhängig. Angesichts der eindeutigen Studienlage hat BAYER im Januar eine Verschiebung der Prozesse beantragt und Vergleiche in Aussicht gestellt. Die Verfahren wurden daraufhin für drei Monate ausgesetzt. Mittlerweile hat BAYER Entschädigungen an 170 Frauen gezahlt.

Auf die Geschädigten in Deutschland ist BAYER bislang jedoch nicht zugegangen – wahrscheinlich, weil die Gerichte hierzulande geringere Strafen verhängen. Es ist nicht hinnehmbar, dass BAYER mit zweierlei Maß misst! Die durch Drospirenon geschädigten Frauen bzw. ihre Hinterbliebenen müssen in allen Ländern umgehend entschädigt werden. Auch die Kosten von Reha-Maßnahmen und Medikamenten sowie Verdienst-Ausfälle müssen übernommen werden.

Aus Profitgründen weigert sich BAYER weiterhin, alle Präparate mit dem Wirkstoff Drospirenon vom Markt zu nehmen. Der Umsatz im vergangenen Jahr lag fast unverändert bei 1,07 Milliarden Euro. Auch das Marketing, das besonders auf Mädchen und junge Frauen abzielt, bleibt unverändert.

Es bleibt festzuhalten: Antibaby-Pillen sollen verhüten - dies tun ältere Präparate ebenso zuverlässig wie neue. Die schweren Schädigungen, die durch Yasmin verursacht werden, könnten größtenteils vermieden werden. Hierfür trägt der Vorstand die Verantwortung. Augenscheinlich kalkuliert BAYER, dass die Gewinne durch den fortgesetzten Verkauf höher liegen als die Vergleichszahlungen an weitere Geschädigte.

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

Begründung: Der Aufsichtsrat kommt seiner Kontrollfunktion ungenügend nach und soll daher nicht entlastet werden. Es folgen Beispiele einer verantwortungslosen Konzernpolitik, die vom Aufsichtsrat mitgetragen wird:

Der BAYER-Konzern muss amerikanischen Landwirten mehr als eine halbe Milliarde Euro Schadenersatz zahlen. Im Jahr 2006 war herbizidresistenter Reis der Sorte *Liberty Link 601*, die nicht für den menschlichen Verzehr zugelassen war, weltweit in den Handel gelangt. Die Bauern blieben auf ihrer Ernte sitzen.

BAYER hatte die Betroffenen zunächst mit der Aussage verhöhnt, die Auskreuzungen seien ein „Act of God“, also höhere Gewalt. Erst durch kostspielige Prozesse, die die Landwirte ausnahmslos gewannen, konnte der Konzern zu dem nun getroffenen Vergleich gezwungen werden.

Dennoch hält BAYER an dem Vorhaben fest, Gen-Reis in die EU zu importieren. Ein großflächiger Anbau von Gen-Reis hätte in den Anbauländern ein erhöhtes Schädlingsaufkommen, einen verstärkten Einsatz gefährlicher Pestizide und weitere Gen-Kontaminationen zu Folge. Zudem droht der Verlust traditioneller, lokal angepasster Reis-Sorten, wodurch die Ernährungssicherheit gefährdet wird. Der Anbau von herbizidresistentem Reis muss daher dringend verhindert werden.

Das mit *Liberty Link*-Reis gekoppelte Herbizid Glufosinat ist außerdem hochgiftig und wird daher in der EU vom Markt genommen. Während BAYER im Herbst freiwillig auf die Zulassung von Liberty (Wirkstoff: Glufosinat) in Deutschland verzichtete, wurde der Export von Glufosinat in den vergangenen Jahren sogar noch erhöht. Ein klassisches Beispiel doppelter Sicherheits-Standards.

Ungeniert beteiligt sich BAYER an der fortschreitenden Kommerzialisierung aller Lebensbereiche. Im Januar wurde ein gigantisches BAYER-Logo auf die Nordflanke des Berges Jungfrau in den Schweizer Alpen projiziert. Nicht einmal der Status eines Unesco-Welterbes schützte den Berg davor, zur Werbefläche degradiert zu werden.

Im vergangenen Juli wurden endlich die Planungen für das gigantische Kohlekraftwerk im Krefelder BAYER-Werk gestoppt. BAYER hatte sich in dem Genehmigungsverfahren vehement für den Klima-Killer eingesetzt. Der langjährige Widerstand von Anwohnern und Umweltverbänden hat sich nun ausgezahlt.

Das alternativ geplante GuD-Kraftwerk ist mit einer Leistung von 1,2 Gigawatt jedoch überdimensioniert. Weder die Strommenge noch die dabei anfallende Prozesswärme werden vor Ort benötigt. Ein Wirkungsgrad von über 90% ist nur mit kleinen Anlagen zu erzielen, die auf die lokalen Bedürfnisse angepasst sind.

BAYER emittiert jährlich mehr als 8 Millionen Tonnen CO₂ und gehört damit zu den großen Klima-Sündern in Deutschland. Der Konzern ist aufgefordert, den Anteil regenerativer Energien drastisch zu erhöhen und auf energieintensive Produktionswege zu verzichten.

BAYER ist auf der Suche nach neuen Pharma-Märkten auf die „ästhetische Medizin“ gestoßen und entwickelt eine Spritze zur Auflösung von Fettzellen. Die Substanz ATX-101 soll speziell das am Doppelkinn vorhandene Fett verringern. Die Risiken

sind jedoch unklar. Zu befürchten ist, dass die zerstörten Fettzellen Gefäßverschlüsse und Schlaganfälle auslösen können. Die US-amerikanische Arzneimittelbehörde FDA hat mehrfach vor fettbehandelnden Spritzen gewarnt.

Lifestyle-Medikamente mit unklarem Risikoprofil sind abzulehnen.

Die Firma H.C. Starck betreibt für BAYER in Laufenburg eine Versuchsanlage für Carbon Nanotubes (CNT). Diese soll nun in eine reguläre Produktionsanlage umgewandelt werden.

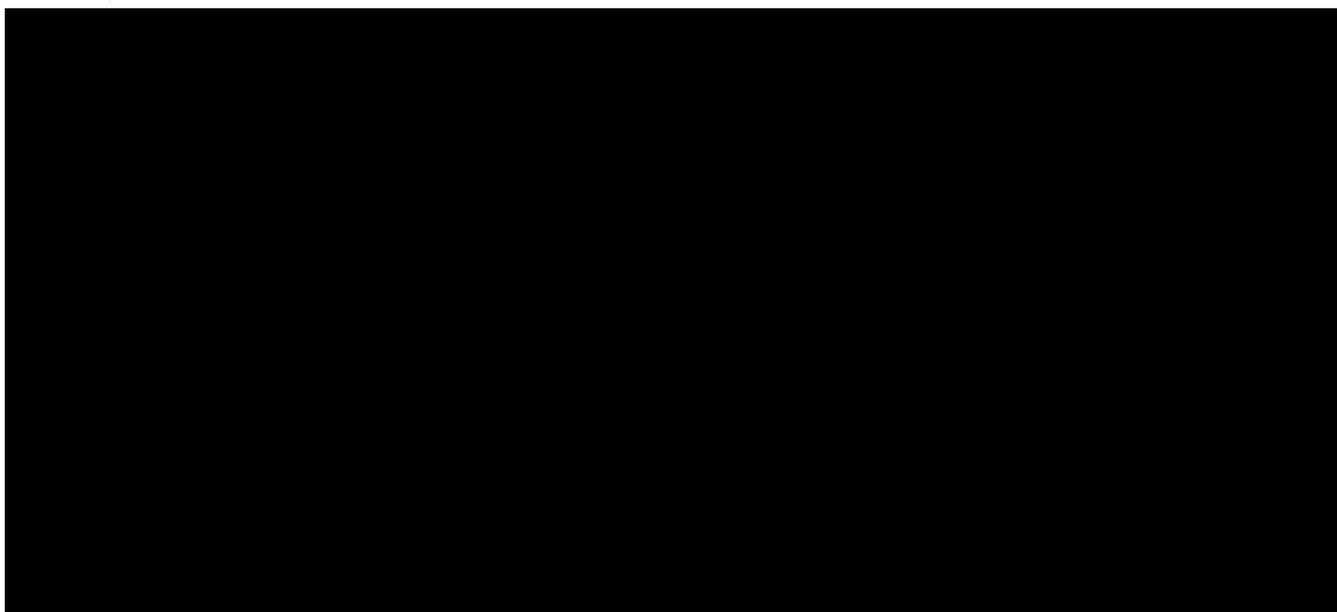
Das Gefährdungspotential von CNT ist weitgehend unbekannt. Die vorliegenden Studien zeigen z.T. beunruhigende Eigenschaften: Durchdringung biologischer Barrieren wie die Blut-Hirn-Schranke; Hervorrufung von Entzündungen und Zellschädigungen, Gefahr von Thrombosen. Tierversuche zeigen zudem, dass bestimmte Nanotubes die Entstehung von Krebs ähnlich wie Asbestfasern begünstigen können. Sogar BAYER schreibt in seinem Sicherheitsdatenblatt: „Achtung – noch nicht vollständig geprüfter Stoff“ und: „Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor.“

Dennoch behaupten BAYER und H.C. Starck, dass von den in Laufenburg produzierten CNT kein Krebsrisiko ausgehe. Wissenschaftliche Untersuchungen, die diese Aussage belegen, wurden jedoch im Genehmigungsverfahren nicht vorgelegt. Belastbaren Daten über Größenverteilung, Länge und Durchmesser der Kohlenstoffröhrchen liegen ebenfalls nicht vor. Der von BAYER angegebene Grenzwert für die Atemluft von 50µg/cbm wird nicht durch epidemiologische Daten gerechtfertigt.

Unter diesen Umständen ist der dauerhafte Betrieb der Anlage in unmittelbarer Nähe zu einem Wohngebiet abzulehnen.

Um Mitteilung dieser Gegenanträge sowie der Begründungen bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der *Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V.*



[REDACTED]

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

[REDACTED]

6. April 2012

Hauptversammlung am 27. April 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle zu Tagesordnungspunkt 5 folgenden Gegenantrag:

§ 12 der Satzung wird folgt neu gefasst:

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine Vergütung in Höhe von monatlich 2.000 €.

Begründung:

Mit dieser festen Vergütung werden die Arbeit und die Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder angemessen und hinreichend abgegolten.

Zudem wird mit dieser Regelung dem Zweck der Unabhängigkeit des Kontrollorgans Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51368 Leverkusen

11. April 2012

Gegenantrag zur Hauptversammlung am 27. April 2012

Hiermit zeige ich an, dass ich zu dem Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die anderen Aktionäre veranlassen werde, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen. Um Mitteilung dieses Gegenantrages sowie der Begründung darf ich gemäß §§ 125, 126 AktG bitten.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Begründung: Bayer veröffentlicht nicht, welche Maßnahmen konkret getroffen werden, um die Einhaltung der konzerneigenen „Grundsätze zu Tierschutz und Tierversuchen“ sowie der jeweiligen nationalen Tierschutzgesetze in Bayers Tierversuchslaboren sowie in den Auftragslaboren, mit denen Bayer zusammen arbeitet, zu gewährleisten.

In den Grundsätzen steht, dass mit externen Laboren nur dann zusammengearbeitet wird, wenn deren Arbeit mit den genannten Tierschutzgrundsätzen vereinbar ist¹. Dies würde anhand spezieller Fragebögen kontrolliert. Bayer veröffentlicht aber weder diese Fragebögen noch konkrete Kriterien, die solche externen Labore erfüllen müssen. Ebenso wenig ist zu erfahren, wie oft Auftragslabore kontrolliert werden, und welche Sanktionen von Seiten von Bayer den Laboren drohen, wenn nicht nur Bayers eigene Tierschutz-Grundsätze nicht eingehalten werden, sondern auch massiv gegen geltendes Tierschutzrecht verstoßen wird, wie es im vorvergangenen Jahr beim US-Labor PLRS der Fall war, zu dessen Auftraggebern auch Bayer gehörte. Ehemalige Mitarbeiter dieses Labores sind mittlerweile in den USA wegen des Straftatbestandes der Tierquälerei angeklagt worden².

¹ <http://www.tierversuche.bayer.de/de/bayer-grundsaeetze.aspx>

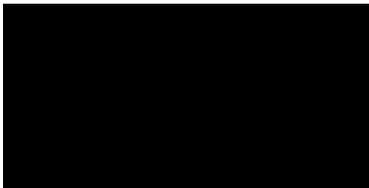
² <http://www.peta.org/features/professional-laboratory-and-research-services.aspx>

Bayer hat dennoch seitdem keine strengeren Maßnahmen veröffentlicht, wie sichergestellt werden soll, dass mit solchen Laboren in Zukunft auf keinen Fall mehr zusammengearbeitet wird.

In den „Grundsätzen zu Tierschutz und Tierversuchen“ steht weiterhin, die Haltung der Tiere, die in Versuchen verwendet werden, erfolge „unter fachgemäßen Bedingungen“³, Tierschutzbestimmungen würden „in vielen Fällen übertroffen“⁴. Bayer veröffentlicht aber nicht, was konkret darunter zu verstehen ist, in wie vielen und welchen Fällen beispielsweise welche Bestimmungen übertroffen werden. Das Umfeld der Tiere werde „nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen“⁵ gestaltet. Welche Grundsätze aber sind das?

Laut der firmeneigenen Grundsätze sollen ein Tierschutzbeauftragter sowie verschiedene regionale Institutionen die Einhaltung der Tierschutz-Richtlinien überwachen⁶, jedoch veröffentlicht Bayer keinerlei Jahresbericht dieser Institutionen, aus dem klar hervorgehe, welche Maßnahmen konkret getroffen wurden, ob Missstände vorgefunden wurden und wie diese behoben wurden.

Bayer hat eine ethische Verpflichtung, zu gewährleisten, dass kein Tier in einem Bayer-Labor oder in einem im Auftrag von Bayer agierenden Labor gequält, vernachlässigt oder misshandelt wird. Bayer hat jedoch keine ausreichenden Schritte unternommen, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Der Vorstand trägt die Verantwortung dafür und soll daher nicht entlastet werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der *People for the Ethical Treatment of Animals* unter www.peta.de.



³ <http://www.tierversuche.bayer.de/de/bayer-grundsaeetze.aspx>

⁴ Ibid.

⁵ Ibid.

⁶ Ibid.

